



Kooperatives Energie- und Klimaschutzmanagement: Workshop am 05.06.13 Tischvorlage zu Teil2: Aussprache und Beratung (HVB)

Anlage 1

1. Ausgangslage: „Kompetenzlandschaft“ und mehr

- überregionales Klimaschutzkonzept KSI (13 Kommunen aus den LK GS u. WF) mit Handlungsempfehlungen
- kommunales Klimaschutzkonzept Salzgitter (begonnen), teilweise kommunales Klimaschutzmanagement bzw. kommunale Klimaschutzteilkonzepte
- Energiekompetenz in Wissenschaft (z.B. EFZN, IZNE) und Wirtschaft
- praktizierte Kooperation (IKZ, z.B. ILE-Regionen Nördl. Harzvorland+ und Westharz)
- auf Landkreisebene Klimaschutzleitzielen, -programme und -projekte, Akteure und Strukturen (wie Verein Goslar mit Energie), Landkreise als Träger und Mittler (z.B. interkommunaler Dialog / Klimaschutzkonzept im Landkreis Wolfenbüttel)
- Handlungsbedarf bei integrierter Wahrnehmung der Zukunftschancen, Effizienz/Vernetzung der Einzelaktivitäten, Evaluierung, Unterstützung ländlicher Räume, ganz wichtig: regionaler Antritt nach innen und nach außen
- ...

2. Ziele zu Energie- und Klimaschutzmanagement:

- Förderung des rationellen Energieeinsatzes
- Verstärkte Nutzung von emissionsarmen Energieträgern und regenerative Energien im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich
- Bündelung / Effizienzsteigerung vorhandener Strukturen und Kompetenzen
- Handlungsmöglichkeiten und neue Kompetenzen durch Kooperation
- Zukunftsfähigkeit fördern, insbesondere in ländlichen Räumen
- Realisierung überregionaler, regionaler und kommunaler Energie- und Klimaschutzziele
- Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen im Handwerk, Dienstleistung und Ingenieurwesen
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Erhöhung der Kaufkraft
- Einwohnerverlust entgegen wirken, Zuzüge und Ansiedlungen fördern
- ...

3. Aufgaben für ein regionales Energie- und Klimaschutzmanagement:

- Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung, Beratung in energetischen Fragen, Fördermittelberatung
- Fördermittelakquise für die Region
- Projektentwicklung
- Weiterbildung, Informationsbündelung, Veranstaltungen Verbraucher und Fachpublikum (Kreishandwerkerschaft, Innungen etc.)
- Regionale CO₂-Bilanzen aufstellen und fortschreiben
- Schnittstelle zur Wirtschaftsförderung
- interkommunale Vernetzung, regionales Management mit Verankerung in den Teilräumen („virtuelles Klimaschutzteam“)
- ...



...

4. Leitlinien für eine kooperative Umsetzung:

- Vorhandene Kompetenzen und Strukturen einbinden, nutzen und weiterentwickeln
- keine Doppelstrukturen schaffen
- Klimaschutz und Nutzung erneuerbarer Energien als strategisches Thema festschreiben
- Anstrengungen und Ressourcen bündeln zur integrierten Umsetzung
- „gute Ideen finden Mittel und Wege“ (Fördermittel als Mittel zum Zweck...)
- kommunale Eigenständigkeit und Interessen wahren, gleichzeitig Anknüpfungspunkte nutzen, voneinander lernen, gemeinsam stärker werden nach innen (in der Fläche vor Ort) und nach außen
- ...

5. Umsetzungsrahmen:

Wie könnte ein gemeinsames Energie- und Klimaschutzmanagement realisiert werden?

- auf Landkreisebene oder übergreifend, wenn nur auf Landkreisebene dann in Kooperation (IKZ)
- unter kommunaler Mitwirkung und damit finanzieller Beteiligung (Aufteilung Sach- und Personalkosten 50% Kreise, 50% Kommunen nach Einwohnerschlüssel), Zweckvereinbarung, öffentlich rechtlicher Vertrag, etc. (Wahl einer passenden Recht- und Kooperationsform)
- Energie- und Klimaschutzmanagement muss unabhängig und frei tätig sein, z.B. als Stabsstelle in den Kreisverwaltungen und der Stadtverwaltung Salzgitter
- keine Eingliederung in ein Dezernat oder in eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- mindestens eine Person in Vollzeit je LK bzw. Stadt SZ (Sach- und Personalkosten rd. 100 T€)
- Fachbeirat gründen (ausschließlich beratende Funktion)
- ...

6. Nächste Schritte: *Was muss jetzt getan werden?*

- (heute) Grundsatzbeschluss, dass ein Klima- und Energiemanagement eingerichtet werden soll, ob nun für die beiden Kreise Goslar und Wolfenbüttel sowie die Stadt Salzgitter separat oder gemeinsam. Absichtserklärung, dass im Falle von separaten Einrichtungen eine enge interkommunale Zusammenarbeit erfolgen soll.
- Interne Diskussion in den Verwaltungen
- Verabredung einer erneuten Zusammenkunft mit den zum heutigen Tage Eingeladenen Ende August/Anfang September
- Beratung in den Kreistagen und Räten mit dem Ziel, einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Energie- und Klimaschutzmanagements herbeizuführen
- Festlegung der Struktur des Managements und der finanziellen (Sach- und Personalkosten) Beteiligung
- ...